

4. 5. 1918

33

**Deutsch-französischer Gefangenenaustausch.  
Entlassung von 120.000 deutschen Kriegs-  
gefangenen.**

Wien, 4. Mai.

Am 26. April 1918 sind in Bern die seit mehreren Wochen zwischen Vertretern der deutschen und der französischen Regierung über Gefangenensfragen geführten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Die getroffenen Vereinbarungen sind nunmehr den beiden Regierungen zur Genehmigung vorgelegt worden. Das wichtigste Ergebnis wird die Entlassung einer großen Anzahl deutscher und französischer Kriegsgefangener sein.

Bei einer Mindestdauer der Gefangenschaft von 18 Monaten sollen kriegsgefangene Offiziere in der Schweiz interniert, Unteroffiziere und Mannschaften unmittelbar in die Heimat entlassen werden.

An deutschen Kriegsgefangenen, die sich 18 Monate in französischer Gefangenschaft befinden, kommen zurzeit etwa 2500 Offiziere und 120.000 Mann in Betracht. Selbstverständlich wird der Abtransport so großer Zahlen von Kriegsgefangenen viele Monate in Anspruch nehmen.

Das zweite wesentliche Ergebnis der Berner Verhandlungen sind Bestimmungen über die Entlassung, derjenigen Zivilpersonen, die zurzeit in einem der beiden Länder interniert sind, oder jemals während des Krieges interniert waren. Solche Personen können auf ihren Wunsch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht das Land, in dem sie zurückgehalten werden, verlassen und an ihren früheren Wohnsitz zurückkehren.

Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als damit auch den noch in Frankreich befindlichen Elsaß-Lotharingern die Möglichkeit der Heimkehr geboten wird.